

Preisblatt – für Ihren Ökostrom aus Wasserkraft
Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie
gültig ab dem 01.01.2023
– Gilt nur innerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH –



Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“ (AGB).

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, sofern keine Preisanpassung erfolgt, 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.)

Zehdenicker ÖkoHavelstrom

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
	44,25	52,66
Grundpreis (Euro/Jahr)	netto	brutto
gilt für konventionelle Zähler		
bis 500 kWh	81,21	96,64
ab 501 kWh	111,21	132,34
gilt für moderne Messeinrichtungen		
bis 500 kWh	102,32	121,76
ab 501 kWh	120,32	143,18
gilt für intelligente Messsysteme		
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)		
bis 2.000	122,84	146,18
2.000 - 3.000	128,72	153,18
3.000 - 4.000	137,12	163,17
4.000 - 6.000	153,93	183,18
> 6.000 - 10.000	187,54	223,17
> 10.000 - 20.000	212,75	253,17
> 20.000 - 50.000	246,37	293,18
> 50.000 - 100.000	271,58	323,18
gilt für alle Zähler ohne Messstellenbetrieb		
bis 500 kWh Jahresverbrauch	73,51	87,48
ab 5001 kWh Jahresverbrauch	103,51	123,18

Die auf Seite 1 Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

Bestandteile des Arbeitspreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Cent/kWh, netto	Cent/kWh, brutto
EEG-Umlage	0,00	0,00
KWK-Umlage	0,357	0,42
Stromsteuer	2,05	2,44
§ 19 Umlage Strom-NEV	0,417	0,50
§ 18 Umlage AbLaV	0,00	0,00
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,591	0,70
Konzessionsabgabe (bei einer Gemeindegröße bis 25.000 Einwohner)	1,32	1,57
Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung	8,44	10,04
Mehrwertsteuer		19%

Bestandteile des Grundpreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Euro/a, netto	Euro/a, brutto
Kunden ohne Leistungsmessung		
Grundpreis Netznutzung	54,00	64,26
Messstellenbetrieb für		
konventionelle Zähler	7,70	9,16
moderne Messeinrichtungen	16,81	20,00
intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch in kWh		
bis 2.000	19,33	23,00
2.000 - 3.000	25,21	30,00
3.000 - 4.000	33,61	40,00
4.000 - 6.000	50,42	60,00
> 6.000 - 10.000	84,03	100,00
> 10.000 - 20.000	109,24	130,00
> 20.000 - 50.000	142,86	170,00
> 50.000 - 100.000	168,07	200,00

***Begriffserläuterung:**

Ein **konventioneller Zähler** ist der bisher herkömmliche Ferrariszähler, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dieser misst den Energieverbrauch elektromechanisch und wird vor Ort abgelesen.

Eine **Moderne Messeinrichtung** ist ein digitaler Zähler mit einem mehrzeiligen Display und die Basisversion der neuen Zähler.

Eine moderne Messeinrichtung misst Ihren Stromverbrauch und zeigt den aktuellen Zählerstand im Display an. Diese speichert die Zählerstände tagesgenau rollierend über 24 Monate. Über das mehrzeilige Display können Sie jederzeit den aktuellen Zählerstand und nach der Eingabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) Ihre aktuell genutzte Leistung, Zählerstände der letzten 24 Monate sowie Verbräuche für vorgegebene Zeitintervalle auf dem Display ablesen. Für die Anzeige der persönlichen Daten ist die Eingabe der PIN erforderlich. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Eine moderne Messeinrichtung ist mit keiner Kommunikationseinheit verbunden, so dass die Messwerte nicht fernausgelesen werden können. Auch eine (Fern-) Steuerung des Zählers ist nicht möglich.

Ein **intelligentes Messsystem** (iMS) besteht aus einer modernen Messeinrichtung (Zähler) und einer Kommunikationseinheit (Smart Meter Gateway). Zusammen bilden sie das intelligente Messsystem. Mit ihnen sollen die Ziele der Energiewende erreicht werden. Sie erhalten dadurch einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch.

Dieser Zähler kann fernausgelesen werden. Die jährliche Ablesung entfällt. Die Daten werden verschlüsselt an den Messstellenbetreiber übertragen und dem Kunden zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Einführung intelligenter Messsysteme ist das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz; MsbG).